

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Auslagerungen

Um sich auf ihr Kerngeschäft zu fokussieren, lagern Banken vermehrt Teilprozesse an Servicegesellschaften aus. Hier kommt die Prüfung nach IDW PS 951 n.F. ins Spiel.

Welche Prozesse werden von Banken ausgelagert?

Die Gründe für die Auslagerung von Teilprozessen an hierfür spezialisierte Servicegesellschaften sind vielfältig: Nutzung von Synergien, Entlastung in Prozess-Teilbereichen, Standardisierung sowie Kostenreduktion. Im Bankensektor betrifft dies beispielsweise die Bereiche:

- Zahlungsverkehr
- Marktfolgetätigkeiten Aktiv und Passiv
- IT-Dienstleistungen in unterschiedlicher Ausprägung

Für die Übernahme dieser und anderer Prozesse haben sich im genossenschaftlichen Sektor eine Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen etabliert.

Was bedeutet „Outsourcing“ für die Prüfungswelt?

Auch bei ausgelagerten Bereichen bleibt die Verantwortung für das interne Kontrollsystem (kurz: IKS) bei den gesetzlichen Vertretern der Bank. Um dieser Besonderheit Rechnung zu tragen, gibt es den Prüfungsstandard „Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen“ (IDW PS 951 n.F.). Eine Prüfung nach IDW PS 951 n.F. bescheinigt der Servicegesellschaft die „Angemessenheit und Wirksamkeit“ ihres IKS. Kreditinstitute, die Prozesse an Servicegesellschaften auslagern, können diese Bescheinigung für ihre eigene Jahresabschlussprüfung nutzen. Umgekehrt ist die Bescheinigung für das Dienstleistungsunternehmen ein Qualitätsmerkmal. Sie bietet zudem den Vorteil, dass die Servicegesellschaft nicht zwangsläufig allen Abschlussprüfern ihrer Mandanten Einblicke in ihre

internen Abläufe gewähren muss. Folglich profitieren sowohl die Bank als auch die Servicegesellschaft von der Prüfung.

Neue Fassung des IDW PS 951 im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurde der Prüfungsstandard neu gefasst und erweitert, was zu ergänzenden Pflichten für Servicegesellschaften führte. Für alle Prüfungen, die am oder nach dem 15. Dezember 2013 begannen, gelten die neuen Anforderungen. Gegenstand der Prüfung sind die Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS-Beschreibung) sowie die dort dargestellten Kontrollen und Kontrollziele auf Basis der vom Management hierzu abgegebenen Erklärung.

Die Prüfung unterscheidet zwei Varianten: Bei einer Prüfung nach Typ 1 ist zu beurteilen, ob die von dem Unternehmen erstellte IKS-Beschreibung die tatsächlichen Abläufe zu einem Prüfungszeitpunkt sachgerecht darstellt und ob die Kontrollen

Ziel der Prüfung ist es, Aussagen zu folgenden Bereichen zu treffen:

- Sind die Kriterien zur Ausgestaltung des IKS einschließlich Kontrollzielen geeignet und sachgerecht dargestellt?
- Ist die IKS-Beschreibung sachgerecht und entspricht sie der tatsächlichen Ausgestaltung und Einrichtung des IKS?
- Sind die dargestellten Kontrollen angemessen ausgestaltet?
- Sind die dargestellten Kontrollen im Prüfungszeitraum wirksam? (nur bei Typ 2)

zu diesem Zeitpunkt angemessen ausgestaltet sind. Dies entspricht einer Aufbauprüfung des IKS. Bei einer Prüfung nach Typ 2 wird ergänzend dazu geprüft, ob die beschriebenen Kontrollen über den Prüfungszeitraum, der im Regelfall zwölf Monate umfassen soll, wirksam waren. Das entspricht einer Funktionsprüfung des IKS. Ziel für die auslagernden Institute sollte der Erhalt einer Bescheinigung nach Typ 2 sein, da nur diese einen hohen Nutzen für die Abschlussprüfung hat.

Was hat sich verändert?

Seit 2013 sind im Prüfungsstandard erstmals Mindestinhalte für die IKS-Beschreibung definiert. Die Kontrollziele müssen anhand geeigneter Kriterien abgeleitet und beurteilt werden. Typische Kriterien sind beispielsweise die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen oder die Einhaltung von vertraglichen Service-Level-Agreements (z.B. Bearbeitungszeit von Reklamationen). Der neu gefasste IDW-Standard erfordert eine wesentlich umfangreichere Dokumentation des IKS und einen größeren Berichterstattungsumfang. Neu ist auch, dass die gesetzlichen Vertreter der Servicegesellschaften eine Erklärung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben haben. Die Anforderungen an den Dienstleister haben sich hierdurch deutlich erhöht.

AWADO – Ihr Ansprechpartner in Sachen IDW PS 951 n.F.

Die AWADO Deutsche Audit GmbH prüft und berät seit vielen Jahren Mehrmandanten-Dienstleister nach IDW PS 951 n.F.

Hier sind wir für Servicegesellschaften im Bankenbereich tätig. Die Prüfung gewinnt zunehmend an Bedeutung, was sich an der steigenden Zahl von Mandaten und Prüfungstagen in diesem und im letzten Jahr zeigt. Die Spezialisten unseres Netzwerkpartners setzen wir dabei gezielt ein, um die konkret zu prüfenden Dienstleistungen bestmöglich beurteilen zu können. Dies gewährleistet eine stets hohe Prüfungsqualität und berücksichtigt die Individualität unserer Mandanten. ■

Text: Jan B. Töppe und Stefanie Langanke/AWADO Deutsche Audit GmbH



Jan B. Töppe, Wirtschaftsprüfer,
Geschäftsführer



Stefanie Langanke, Referentin

➤ www.awado-wpg.de

GEMEINSAM FINANZIEREN – GEMEINSAM PROFITIEREN.



Mit unseren **IMMO META-Produkten** bieten wir Ihnen ein umfassendes Angebot für die **Zusammenarbeit in der gewerblichen Immobilienfinanzierung**. Ob Sie sich an einem **abgeschlossenen Kreditgeschäft der DG HYP** beteiligen oder wir Sie bei einer **Finanzierung Ihres mittelständischen Immobilienkunden** unterstützen: **Gemeinsam** sind wir **stark und erfolgreich** in der Marktbearbeitung, erschließen zusätzliches Geschäft und teilen Risiko und Ertrag. Sprechen Sie uns an.